

Das Projekt „PPP - Umfahrung Mistelbach“ umfasst nachstehenden Projektinhalt:

- Die Bauplanung und den Bau der Umfahrungen Mistelbach, Paasdorf und Hüttendorf (Ausbaulänge 14,9 km) samt aller Brücken und Nebenbauwerke, sowie
- die bauliche und Teile der betrieblichen Erhaltung (der Strecken- und Winterdienst verbleibt im Aufgabenbereich des NÖ Straßendienstes) für den Zeitraum von 28 Jahren ab Vertragsbeginn.

Projektzeitplan

Zeit	Projektschritt
Februar 2012	Einleitung des Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren gemäß § 28 Abs.1 Z3 BVergG 2006)
Jänner 2013	Aufforderung zur Abgabe des „letztgültigen Angebotes“ im Vergabeverfahren
Februar 2013	voraussichtlicher Abschluss des Vergabeverfahrens
Frühjahr 2013	Beginn der Bauarbeiten Abschnitt „Umfahrung West“ und Knoten „Spange Mistelbach“
Sommer 2014	Beginn der Bauarbeiten Abschnitte „Umfahrung Süd“ sowie „Umfahrung Paasdorf und Umfahrung Hüttendorf“
Herbst 2015	Verkehrsfreigabe Abschnitt „Umfahrung West“
Herbst 2016	Verkehrsfreigabe Abschnitt „Umfahrung Süd“ sowie Abschnitt „Umfahrung Hüttendorf und Umfahrung Paasdorf“
bis Frühjahr 2041	Bauliche und teilweise betriebliche Erhaltung der Abschnitte „Umfahrung West“, „Umfahrung Süd“ sowie „Umfahrung Hüttendorf und Umfahrung Paasdorf“

Finanzierung

Das Projekt „PPP - Umfahrung Mistelbach“ wird mit Gesamtkosten von € 125.000.000,- angenommen. In diesem Betrag (Nominalwert) sind die Baukosten und die Kosten der baulichen sowie teilweisen betrieblichen Erhaltung der Umfahrungen Mistelbach, Paasdorf und Hüttendorf bis zum Jahr 2041, die Finanzierungskosten aller dieser Maßnahmen und die Umsatzsteuer enthalten. Die Vergütung erfolgt während der Bauphase durch insgesamt 4 Meilensteinzahlungen und während der Betriebsphase durch halbjährliche Raten entsprechend der tatsächlichen Verfügbarkeit der Projektstrecke.

Zur Finanzierung des Projektes wurde ein Projektfinanzierungsmodell erarbeitet, woraus sich für die Jahre 2013 bis 2041 voraussichtlich folgende jährliche Budgetbelastungen (Nominalwerte der Bau-, Erhaltungs-, Betriebs- und Finanzierungskosten inkl. Umsatzsteuer) ergeben:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Budgetbelastung [Mio. €]	4,8	4,8	6,8	6,2	3,9	3,9	3,9	3,9	4,0	4,0

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Budgetbelastung [Mio. €]	4,0	4,0	4,1	4,1	4,1	4,1	4,2	4,2	4,3	4,3

Jahr	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	
Budgetbelastung [Mio. €]	4,3	4,3	4,3	4,3	4,4	4,4	4,4	4,4	2,6	

Die im Vergleich mit den restlichen Jahresraten etwas höhere Belastung der Jahre 2015 und 2016 ergibt sich aus der Fälligkeit der Umsatzsteuer, welche jeweils nach Baufertigstellung der jeweiligen Abschnitte zu zahlen ist.

Sollte die PPP – Finanzierung, im Gegensatz zu den bereits angestellten Vergleichsrechnungen, ungünstiger sein als der landesinterne Vergleichswert (PSC), so erfolgt die Finanzierung in Form einer Sonderfinanzierung im Rahmen des Bauprogrammes und es wird dem Landtag berichtet werden.

Die vorliegende Struktur des PPP-Modelles wurde von der Statistik Austria als „Maastricht“ konform beurteilt.

Die Bedeckung erfolgt im Rahmen des vom NÖ Landtag jährlich zu beschließenden Voranschlags für die Gruppe Straße unter dem VS 1/611903 für 2013 und nach Maßgabe der vom NÖ Landtag zur Verfügung gestellten Kreditmittel für die Folgejahre.

Nach Vorliegen des Bestbieters wird eine gesonderte Genehmigung der NÖ Landesregierung zur Beauftragung der Leistungen und zur Ermächtigung des Leiters der Gruppe Straße zur Unterschrift des Vertrages herbeigeführt werden.

Entsprechend der Dienstanweisung Straßen- und Brückenbauvorhaben vom 28. Juli 2010, Systemzahl 01-01/00-0770, beehrt sich die NÖ Landesregierung folgenden Antrag auf Genehmigung des Projektes „PPP - Umfahrung Mistelbach“ zu stellen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Projekt „PPP - Umfahrung Mistelbach“ mit Gesamtkosten von € 125.000.000,- wird genehmigt. In diesem Betrag (Nominalwert) sind die Baukosten und die Kosten der baulichen sowie der teilweisen betrieblichen Erhaltung (mit Ausnahme des Strecken- und Winterdienstes) der Umfahrungen Mistelbach, Paasdorf und Hüttendorf bis zum Jahr 2041, die Finanzierungskosten aller dieser Maßnahmen und die Umsatzsteuer enthalten.
2. Die Finanzierung auf Basis eines Public Private Partnership (PPP) Modells wird genehmigt.

3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann